Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschlussvorlage	öffentlich: Ja Drucksachen-Nr.: 05/762 Erfassungsdatum: 06.02.2012
Beschlussdatum:	**Einbringer:** **Bündnis 90 / Die Grünen**

Beratungsgegenstand:
Beteiligung von Einrichtungsleiter_innen und Gremien sowie des Beauftragtenbüros an der Fortschreibung der Produkte für den Haushalt

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	14.02.2012					
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	12.03.2012					
Hauptausschuss	19.03.2012					
Bürgerschaft	02.04.2012					

Beschlusskontrolle:	Termin:
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	08.10.2012

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Leiter_innen der jeweils betroffenen städtischen Einrichtungen, KiTas und Schulen an der Fortschreibung der Produktbeschreibungen, -ziele und –maßnahmen, die erstmals zum Haushalt 2013 erfolgt, beteiligt werden.
Die Leiter_innen sichern ihrerseits die Beteiligung vorhandener Gremien ihrer Einrichtungen (z.B. Schulkonferenzen) ab.
Beteiligt werden außerdem die Mitarbeiter/-innen des Beauftragtenbüros bei allen Produkten, die ihren Aufgabenbereich unmittelbar betreffen.
Dem Finanzausschuss sind die überarbeiteten Produkte zur Sitzung im Oktober vorzustellen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Produktbeschreibungen im Haushaltsplanentwurf 2012 sind noch nicht ausreichend ausformuliert. Im Laufe des Jahres sollten sie spezifiziert und aktualisiert werden. Danach sollen die Produkte fortlaufend aktualisiert werden.

ENTWURF

Dies ist nur unter intensiver Mitwirkung derjenigen sinnvoll, die von diesen Produkten betroffen sind bzw. leitend daran mitwirken. Das betrifft neben den kulturellen Einrichtungen insbesondere die kommunalen KiTas und Schulen. Hier sollten nicht nur die Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, sondern auch die Eltern und/ oder Schüler/-innen einbezogen werden.

An der Fortschreibung aller Produkte, die in überdurchschnittlichem Maße Kinder und Jugendliche betreffen, sollten insbesondere die Familienbeauftragte und der Kinderbeauftragte mitwirken, entsprechend sollten Gleichstellungsbeauftragte, Präventionsbeauftragte, Behindertenbeauftragte und Seniorenbeirat an denjenigen Produktbeschreibungen mitwirken, die ihre Zuständigkeitsbereiche unmittelbar betreffen.

ENTWURF